

Urteil Oberverwaltungsgericht Schleswig vom 20. Januar 2015
Aktenzeichen: 1 KN 6/13

Das OVG in Schleswig hat die Windenergie-Eignungsgebiete der Regionalplanung für zwei der fünf Planungsräume im Land für unwirksam erklärt.

Kurz zusammengefasst:

Das OVG hatte bemängelt, dass bei der Ausweisung von Windeignungsflächen Abwägungsfehler vorliegen:

- Die erforderlichen Kriterien, die zum Ausschluss von Windenergie auf konkreten Flächen führen, wurden ihm zufolge nicht hinreichend hergeleitet, begründet und dokumentiert.
- Die Landesplanung hätte nicht nur feststellen dürfen, wo keine Windenergie zugelassen wird. Sie hätte auch sicherstellen müssen, dass auf den für Windenergie ausgewiesenen Flächen vorrangig Windräder betrieben werden dürfen.
- Das Gericht bemängelt, dass Gemeinderatsbeschlüsse oder Bürgerentscheide gegen Windkraftanlagen als Begründung gereicht haben, um Windkraft auf Flächen auszuschließen.